

Schritt für Schritt zum IFA-Anbieter von Medizinprodukten und sonstigen apothekenüblichen Artikeln



Schritt 1: Vertragsrelevante Informationen auf IFA-Neukundenseite

- Bitte öffnen Sie die [IFA-Neukundenseite](#) und nehmen Sie die dort aufgeführten Informationen und Dokumente zur Kenntnis. Sie bilden die Grundlage für den Vertragsabschluss.

Schritt 2: IFA-Anbietervertrag

- Bitte öffnen Sie den [IFA-Anbietervertrag](#) und speichern diesen.
- Da der Vertragsabschluss durch den unterzeichneten *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* zustande kommt, brauchen Sie den Vertrag weder zu unterschreiben noch einzusenden.

Schritt 3: Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags

- Bitte öffnen Sie den [Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags](#).
- Drucken Sie den *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* aus und versehen diesen bitte mit Ihrer rechtsgültigen Unterschrift.
- Scannen Sie den unterzeichneten *Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags* ein.

Schritt 4: Adressdaten

- Bitte öffnen Sie die [IFA-Auftragstabelle D – Adressdaten Anbieter](#).
- Füllen Sie das geöffnete Dokument bitte vollständig aus und speichern es.

Schritt 5: Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung

- Bitte scannen Sie Ihren [Handelsregistrauszug](#) oder die [Gewerbeanmeldung](#) ein.

Schritt 6: Unterlagenübermittlung

- Bereiten Sie bitte eine E-Mail mit folgenden Anhängen an ifa@ifaffm.de vor:
 - [Antrag auf Abschluss des IFA-Anbietervertrags](#)
 - [IFA-Auftragstabelle D – Adressdaten Anbieter](#)
 - [Handelsregistrauszug](#) oder [Gewerbeanmeldung](#)
 - ggf. Auftragsunterlagen (siehe [Schritt 7](#))
- Nach Eingang Ihrer E-Mail bei der IFA GmbH erhalten Sie eine Empfangsbestätigung mit Vorgangsnummer, die noch keine Annahme des Vertragsangebots ist.
- Nach Bearbeitung der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung, aus der Ihre IFA-Kundennummer hervorgeht. Zusätzlich enthält sie die IFA-Anbieter-Nummer (*Adress-Nr.*), die im Rahmen der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) und der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) als *Manufacturer Code*, Bestandteil der *Basic UDI-DI*, verwendet werden kann.
- Mit Vergabe der IFA-Kundennummer erhalten Sie einen Zugang zum [IFA-Portal](#).

Schritt 7: Auftragsunterlagen

- Ohne die Bestätigung für den Vertragseingang abzuwarten, können Sie der E-Mail in [Schritt 6](#) etwaige Auftragsunterlagen beifügen. Auf der IFA-Internetseite finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Auftragsarten und deren Meldevarianten (*IFA-Portal* und *IFA-Auftragstabellen*) sowie die Bedingungen für die Auftragserteilung in den [IFA-Richtlinien zur Meldung von Artikel- und Adressdaten](#). Nach der Bearbeitung erhalten Sie per E-Mail eine Auftragsbestätigung. Kontaktieren Sie uns bei Fragen gern auch persönlich.

IFA-Ansprechpartner

- Katrin Richter
E-Mail: katrin.richter@ifaffm.de
Telefon: +49 69 979919-33
- Sabine Kuhn
E-Mail: sabine.kuhn@ifaffm.de
Telefon: +49 69 979919-34
- Sabine Gómez
E-Mail: sabine.gomez@ifaffm.de
Telefon: +49 69 979919-58

Vielen Dank.

Wir freuen uns, Sie als Kunden bei der IFA begrüßen zu dürfen.